



SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis
z. Hd. Herrn Landrat Menzel

im Hause

Bergisch Gladbach, den 18.03.2011

Ausbildungsverbund RBK

Sehr geehrter Herr Landrat Menzel,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreis beteiligt sich am Ausbildungsverbund RBK mit zusätzlich mindestens 3 Ausbildungsplätzen im Bereich Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation. Diese Plätze sollen im Verbund mit den Städten und Gemeinden und der Wirtschaft bereitgestellt werden. Die Ausbildungszeit soll etwa zu einem Viertel in den Städten und Gemeinden, etwa einem Viertel in der Kreisverwaltung und zur Hälfte in der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.

Die Kreisverwaltung wird angewiesen, die entsprechenden Stellenanteile zum 01.08.2011 im Stellenplan vorzusehen und unverzüglich auszu-schreiben und um entsprechende Partner in einem Ausbildungsverbund RBK zu werben.

2. Die Vertretungen des Kreistages und der Verwaltung in den Beteiligungsgesellschaften des Kreises RBW und BAV werden beauftragt, folgende Beschlüsse in den jeweiligen Gremien zu bewirken: Die Geschäftsführung wird angewiesen, jeweils einen Ausbildungsplatz, also insgesamt 2,

Auszubildende für den Ausbildungsberuf „Kaufrau/-mann für Bürokommunikation“

zum Ausbildungsjahr 01.08.2011 bereit zu stellen.

Die Kosten für die Ausbildungsvergütung übernimmt der Kreis. In den Ausschreibungen ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung nicht garantiert werden kann.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den benachbarten Fachhochschulen Köln und FHDW duale Ausbildungsgänge zu konzipieren bzw. als Kooperationspartner aufzutreten mit der Zielsetzung, dass 2 Stellen mit einem Ausbildungsanteil von ca. 40% in der Kreisverwaltung geschaffen werden. Im Kreishaushalt ist eine entsprechende Dotierung für die Ausbildungsvergütung einzustellen.

Begründung:

Zu 1.:

Auf dem Ausbildungsmarkt gibt es nach wie vor wesentlich mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsplätze. Auch die öffentliche Hand hat die Verpflichtung, interessante und attraktive Ausbildungsplätze anzubieten, die langfristig die Versorgung des öffentlichen Dienstes mit geeignetem Personal sicherstellen helfen.

Deshalb haben einige Kreise Ausbildungsverbände aus öffentlicher Verwaltung und der privaten Wirtschaft gebildet, um zusätzliche (über das übliche Ausbildungskontingent hinaus) Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Ausbildung erfolgt zur Hälfte in den Firmen und zur anderen Hälfte in den Verwaltungen (Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltung). Die Organisation sieht vor: Unternehmen bieten ihre Beteiligung an der Verbundausbildung an. Sie nennen gewünschte Auszubildende oder es werden ihnen Auszubildende vermittelt. Der Kreis schließt die Ausbildungsverträge ab. Die Wissensvermittlung übernehmen für 18 Monate die Unternehmen, sowie für je 9 Monate die örtliche Kommune und der Kreis sowie deren Eigenbetriebe. Die Kosten der Ausbildungsvergütungen tragen die Beteiligten gleichermaßen zeitanteilig.

Vermittelt wird das Berufsbild „Kauffrau / Kaufmann für Bürokommunikation“, weil die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte für mögliche Verbundpartner dasselbe Anforderungsprofil aufweisen. Nach abgeschlossener Berufsausbildung können Kaufleute für Bürokommunikation in Bereichen der Bürokommunikation, der Bürokoordination, der Textverarbeitung sowie im bereichsbezogenen Personal- und Finanzwesen oder in der Sachbearbeitung sowohl in der Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft tätig sein. Die Organisation übernimmt die Personalabteilung der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung. Der Vorteil: Die Unternehmen haben keinerlei organisatorischen Aufwand zu leisten. Die Führung der Personalakten, Gehaltsabrechnungen, Vermittlung von Grundkenntnissen, Berufsschule und Prüfungsvorbereitungen – all das managt der Kreis. Die Firmen müssen die Ausbildungskosten nur zur Hälfte aufbringen.

Interessant ist der Ausbildungsverbund auch für Unternehmen, die gerne ausbilden würden, aber dazu nicht in der Lage sind, denen es z.B. an Geld, Personal und Ausrüstung fehlt, die zu klein, zu spezialisiert, neu gegründet sind oder die die festgelegten Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang vermitteln können, da bestimmte Ausbildungsabschnitte (z.B. das Rechnungswesen) ausgelagert wurden.

Eine Übernahmeverpflichtung nach der Ausbildung besteht nicht. Da die Ausbildung durch Verwaltung **und** Wirtschaft erfolgt, haben die Auszubildenden aber eine gute Chance, später auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Zu 2.:

Bezüglich der Ausbildungssituation bei den kreiseigenen Beteiligungen soll die Ausbildungssituation optimiert werden. So stellt die RBS gegenüber dem bisherigen Angebot von einem Ausbildungsplatz zum 01.08.2011 zwei Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Zu 3.:

Die im Antrag genannten FHs sind an dualen Ausbildungsgängen interessiert. Die FHDW Bergisch Gladbach beschreibt ihr Angebot auf ihrer Website so:

„Duales Studium - Wechsel von Hochschul- und Praxisphasen“

Die FHDW Bergisch Gladbach konzentriert sich auf Studienangebote in Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik. Mehr als 250 Kooperationspartner

entwickeln in enger Zusammenarbeit mit der FHDW in Bergisch Gladbach ihren künftigen Führungsnachwuchs.

In den dualen Bachelor-Studiengängen wird der quartalsweise Wechsel von Hochschul- und Praxisphasen gemeinsam mit Partnerunternehmen durchgeführt. Sie organisieren und gestalten in Abstimmung mit der FHDW die Praxisphasen ihrer Studierenden.“

Zu den genannten 250 Kooperationspartnern gehört der RBK bisher nicht. Die Zusammenarbeit beschränkt sich zurzeit auf das Angebot von Praktikumsplätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Hilden

Klaus-Georg Wey